

11.06. bis 12.06.2019, Köln

**Dokumentation des dritten Treffens des
bundesweiten Netzwerkes Flucht, Migration
und Behinderung**



Inhaltsverzeichnis

1. Zur Einleitung.....	3
2. Teilnehmer/-innen	5
3. Programmablauf	7
4. Ergebnisse des Fachaustausches	8
4.1 Neues aus dem Feld.....	8
4.2 Kompetenz und Berufsethik des Dolmetschens	10
4.3 Vertiefter Austausch in Gruppen	11
4.4 Wie arbeiten wir als Netzwerk?.....	17
5. Feedback der Netzwerkteilnehmer	22
6. Ergebnisse und Ausblick	23
7. Bildergalerie	26

Kontakt

Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung.
Handicap International e. V.
An der Kolonnade 11, 10117 Berlin

Karsten Dietze
Referent Advocacy im Projekt Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung.
k.dietze@hi.org
Tel.: +49 (0)30 20 21 90 69

Juli 2019

1. Zur Einleitung

Menschen mit Behinderung und Flucht- bzw. Migrationsgeschichte sind in Deutschland in weiten Teilen von Teilhabe ausgeschlossen. Um dem entgegenzuwirken, wurde im Dezember 2018 das Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung gegründet. Ziel ist es, gemeinsam für eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung und Flucht- bzw. Migrationsgeschichte einzutreten, einen besseren Austausch von Akteur/-innen in diesem Arbeitsfeld zu ermöglichen und einander zu unterstützen. Koordinierend begleitet wird der Netzwerkaufbau durch das im Rahmen der Arbeit von Handicap International angesiedelte Projekt Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung.

Am 11.06.19 und 12.06.19 traf sich das Netzwerk zum nunmehr dritten Mal in Köln, wo die Diakonie Michaelshoven e.V. die Vorbereitungen unterstützte. Nur wenige Tage zuvor, am 07.11.2019 wurde im Bundestag das s.g. „Migrationspaket“ beschlossen. Diese umfangreiche Gesetzesinitiative beinhaltet eine große Zahl rechtlicher Verschärfungen für geflüchtete Menschen. Die forcierten Gesetzesänderungen bleiben dabei nicht ohne Folgen auf die Lebensbedingungen der besonders schutzbedürftigen Gruppe der Menschen mit Behinderung. Durch die nun vorgeschriebene massiv verlängerte Unterbringungszeit in Erstaufnahmeeinrichtung wird gesellschaftliche Teilhabe bewusst unterbunden. Menschen mit Behinderung bleibt so die Chance auf Inklusion verwehrt. Eine Ausweitung der Zeitspanne des Grundleistungsbezuges von 15 auf 18 Monate verlängert zudem die Periode ihrer eingeschränkten medizinischen Versorgung um drei Monate. In diesen ersten 18 Monaten ihres Aufenthaltes bleibt den Betroffenen der Bezug von Teilhabe- und Eingliederungsleistungen nach SGB IX bzw. SGB XII größtenteils verwehrt. Für den Fall „fehlender Mitwirkungshandlungen“ oder „widerleglich vermuteter Fluchtgefahr“ sind im Maßnamepaket auf Basis vager Kriterien weitere harte Sanktionierungsinstrumente bis hin zur Inhaftierung vorgesehen. Diese und eine Reihe weiterer Gesetzesverschärfungen berücksichtigt nicht die Schutzbedarfe von Menschen mit Behinderung.

Die Dynamik der aktuellen Ereignisse bildete so den Hintergrund für das dritte bundesweite Netzwerktreffen Flucht, Migration und Behinderung. Darüber hinaus standen zahlreiche Themen auf der Agenda. Im Anschluss an das vorhergegangene zweite Netzwerktreffen stellte die Thematik der Sprachmittlung einen thematischen Schwerpunkt dar. Elvira Iannone, Vizepräsidentin des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ) wies auf die Angebotslücken hin, welche sich aus der ungenügenden Finanzierung der in vielen Lebensbereichen notwendigen, sich an klaren Qualitätskriterien und reflektiertem Rollenverständnis orientierende Sprachmittlung ergeben. Besonders schwer wiegt die nicht überbrückte Verständigungsbarriere im Bereich medizinische Versorgung, auf welche durch hohe Sprachlernbarrieren behinderte Menschen im besonderen Maße angewiesen sind.

Die Struktur des Netzwerktreffens beinhaltete eine intensive Arbeit in themenspezifischen Kleingruppen. Unterstützt durch die Moderation von Ralph Griese ermöglichte diese Vorgehensweise trotz des begrenzten Zeitrahmens mehrere Fachthemen zu vertiefen.

Neben den bereits erwähnten Themen des neuen Migrations- und Aufenthaltsrechts betraf das auch die für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung bestehende Lücke im Integrationskursangebot des Bundes. Eine Vertiefung erfuhr auch die Frage der regionalen und überregionalen, an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung angesiedelten Zusammenarbeit zwischen Akteur/-innen der Selbsthilfe und Wohlfahrtsverbänden, Beratungsstellen der Migrations- und Behindertenarbeit in regionalen Netzwerken. Dabei wurde der besondere Wert von Kooperationen für die Arbeit im Themenfeld betont. Die Teilnehmer/-innen des Treffens lenkten ihre Aufmerksamkeit auch auf die wichtigen Fragen der gemeinsamen Arbeitsweise und -struktur des sich gerade erst konsolidierenden bundesweiten Netzwerkes. Angesichts des jungen Charakters des Vernetzungsprojektes, kam solchen Fragen eine wichtige Rolle zu.

Die vorliegende Dokumentation beschreibt die wesentlichen Inhalte des Treffens anhand seiner Ergebnisse. Zahlreiche, zur besseren Lesbarkeit digitalisierte Metaplanwände sowie eine Bildergalerie illustrieren die produktive und freundschaftliche Arbeitsatmosphäre während des Treffens. Der von den Netzwerkteilnehmer/-innen als gewinnbringend beschriebene Fachaustausch verbunden mit dem starken Wunsch, strukturelle Verbesserungen mit und für Menschen mit Behinderung und Flucht- und Migrationsgeschichte zu bewirken, unterstreichen die sich aus einer Konsolidierung des bundesweiten Netzwerkes für den Themenbereich Flucht, Migration und Behinderung ergebenden Chancen.



Teilnehmer/-innen des 3. bundesweiten Netzwerktreffens Flucht, Migration und Behinderung

2. Teilnehmer/-innen

Vorname	Nachname	Institution	Ort
Rubia	Abu-Hashim	Lebenshilfe Berlin gGmbH - Interkulturelle Beratungsstelle	Berlin
Wolfram	Buttschardt	Handicap International e. V. - Projekt Crossroads	Berlin
Jana	Damke	Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben e. V.	Berlin
Karsten	Dietze	Handicap International e. V. - Projekt Crossroads	Berlin
Michael	Fischell	Evangelische Migrations- und Flüchtlingsarbeit Bonn	Bonn
Petra	Hillekes	Lebenshilfe Frankfurt am Main e.V.	Frankfurt am Main
Katharina	Könning	Lebenshilfe Münster e. V. - WeitWinkel	Münster
Filiz	Kultluer	Bethel.regional Fachstelle Behinderung und Migration	Bielefeld
Karolina	Lipiec-Schnese	Segemi e. V.	Hamburg
Martina	Mörchel	Segemi e. V.	Hamburg
Gesa	Müller	Lebenshilfe Hamburg e. V.	Hamburg
Esraa	Naddaf	Diakonie Michaelshoven e.V. - Netzwerk Flüchtlinge mit Behinderung	Köln
Dr. Negla	Osman	Cabana/Ökumenisches Informationszentrum e. V.	Dresden
Catharina	Rauscher	Lebenshilfe Tübingen e. V.	Tübingen
Almuth	Richter	Handicap International e. V. - Projekt Crossroads	Berlin
Dr. Susanne	Schwalgin	Handicap International e. V. - Projekt Crossroads	Berlin

Jürgen	Schwarz	Lebenshilfe Berlin gGmbH - Interkulturelle Beratungsstelle	Berlin
Max	Steiner	Deutscher Caritasverband e. V.	Freiburg
Marika	Steinke	Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V. - SPuK	Osnabrück
Christoph	Tacken	Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben	Köln
Mohamed	Tahiri	Mina e. V.	Berlin
Manuel	von Gilsa	Diakonie Michaelshoven e.V. - Netzwerk Flüchtlinge mit Behinderung	Köln
Ricarda	Wank	Handicap International e. V. - Projekt ComIn	München

3. Programmablauf

11.06.2019

- 14:00** **Vorstellung der teilnehmenden Organisationen**
- 14:30** **Neues „aus dem Feld“**
Austausch zu neuen Entwicklungen im Arbeitsfeld Flucht, Migration und Behinderung
- 15:40** **Kompetenz und Berufsethik des Dolmetschens**
Impulsvortrag von Elvira Iannone, Vizepräsidentin des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e. V. und anschließende Diskussion
- 17:00** **Vertiefter Austausch in Gruppen**
Austausch zu aktuellen Themen:
- asylrechtlichen Änderungen im Rahmen des s.g. „Migrationspaketes“
 - Zusammenarbeit von Fachstellen in regionalen Netzwerken,
 - Angebotslücken im Sprach- und Integrationskursangebot für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung
 - Finanzierung von Sprachmittlung
- Ab 19:00** **Gemeinsames Abendessen und Zusammensein im inklusiven Café**
inSide: <http://www.inside-cafe.com/>

12.06.2019

- 09:00** **Wie arbeiten wir als Netzwerk?**
Austausch zur Entwicklung eines gemeinsamen Selbstverständnisses
- 12:00** **Ergebnisse und Ausblick**
Fixierung der Ergebnisse. Themen für kommende Netzwerktreffen.
Feedback.

4. Ergebnisse des Fachaustausches

4.1 Neues aus dem Feld

In einem zu Beginn des Netzwerktreffens angesiedelten Themenblock tauschten sich die Netzwerkteilnehmer/-innen zu neuen Entwicklungen im Arbeitsfeld Flucht, Migration und Behinderung aus. Die dabei angeschnittenen Fragen wurden im Rahmen von Kleingruppen zum späteren Zeitpunkt vertieft.

Am 07.06.2019 stimmte der Bundestag mehreren, im s.g. „Migrationspaket“ gebündelten Gesetzesinitiativen zu, welche umfangreiche Gesetzesänderungen im Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz enthalten.¹ Erst zwei Tage vor Beschluss im Bundestag erfuhr der Gesetzesvorschlag für das s.g. „geordnete Rückkehrgesetz“ durch einen kurzfristig eingereichten Änderungsantrag² eine zusätzliche, massive Verschärfung. Diese betrafen u.a. eine Verlängerung der Grundleistungszeit auf 18 Monate sowie eine mögliche Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen bis 18 Monate, in Einzelfällen auch darüber hinaus. Die im Bundestag beschlossenen Gesetze wurden am 28.06.2019 durch den Bundesrat bestätigt³. Im Rahmen des Netzwerktreffens wurden beispielhaft einige Gesetzesänderungen dargestellt, die einen direkten negativen Einfluss auf die Lebenssituation von geflüchteten Menschen mit Behinderungen haben. Auf Grund der zeitlichen Nähe zum Gesetzgebungsverfahren und dessen Komplexität vereinbarte sich das Netzwerk darauf, die im s.g. „Migrationspaket“ enthaltenen, Menschen mit Behinderung betreffenden Gesetzesänderungen zu identifizieren und mit Hilfe externer Expertise juristisch einzuordnen. Hiervon ausgehend werden die Netzwerkteilnehmer/-innen notwendige Folgeschritte diskutieren.

Aktuelle Brisanz hat die, im Kontext der jüngsten Gesetzesänderungen möglicherweise zunehmende Zahl der Rückführungen und Abschiebungen von Menschen mit Behinderung. Wiederholt werden Fälle bekannt, in denen Abschiebungen ohne ausreichend Rücksicht auf den gesundheitlichen Zustand der Betroffenen durchgeführt werden. In einigen Fällen muss auf Grund einer eingeschränkten medizinischen Infrastruktur im Herkunftsland von einer dort deutlich verkürzten Lebenserwartung der Betroffenen ausgegangen werden. Die allgemeine Abschiebepaxis von Menschen mit Behinderung (und/oder ihrer Angehörigen), die während des Asylverfahrens zur Entscheidungsfindung herangezogenen Quellen bezüglich der

¹ Zu den einzelnen Gesetzesänderungen siehe: <http://berlin-hilft.com/2019/06/11/ueberblick-ueber-aenderungen-im-aufenthg-asylg/> (letzter Zugriff 25.07.2019).

² <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/107/1910706.pdf> (letzter Zugriff 25.07.2019).

³ https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/19/979/979-node.html;jsessionid=6D62FA1F79D36961D10434BF8640B333.2_cid391 (letzter Zugriff 25.07.2019).

Situation von Menschen mit Behinderung im Herkunftsland und die Frage neuer Regeln für ärztliche Atteste, gilt es zu überprüfen.

Ein wesentliches Defizit an der Schnittstelle Flucht und Behinderung besteht im fehlenden Angebot von Integrationskursen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Auch unabhängig des Integrationskursprogrammes des Bundes gibt es kaum regionale oder kommunale Angebote. Mehrere Initiativen möchten Impulse für eine Verbesserung dieser unbefriedigenden Situation setzen. So startete im Juni 2019 das neue, die beschriebene Angebotslücke adressierenden Projekt DiaLOG-IN in Berlin⁴. Die Diakonie Michaelshoven e.V., die Lebenshilfe Berlin gGmbH und die Lebenshilfe Hamburg entwickeln derzeit unabhängig voneinander Projekte zum Thema. Einige Sprachlernangebote (ohne Qualifizierung) existieren bereits im Kontext von Behindertenwerkstätten. Netzwerkteilnehmer/-innen möchten im Rahmen des Netzwerkes einen überregionalen Austausch zum Thema anstoßen, erfolgreiche Ansätze unterstützen und auf deren Adaption durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen des Integrationskursangebotes des Bundes hinwirken.

Als weitere Themen wurden identifiziert: Der aktuelle Stand rund um die Frage der Sprachmittlung, der Austausch zwischen ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstelle (EUTB) und anderen im Feld tätigen Akteuren sowie die Frage der Berücksichtigung von Schutzbedarfen bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen mit Behinderung.

⁴ Weitere Informationen zum Projekt siehe:

<https://www.evangelisches-johannesstift.de/behindertenhilfe/dialog-in> (letzter Zugriff 25.07.2019).

4.2 Kompetenz und Berufsethik des Dolmetschens

Erfolgreiche Verständigung ist eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Eine besondere Relevanz gewinnt die Frage der Verständigung im Kontext des Gesundheitswesens. Menschen mit Behinderung sind auf eine gute und intensive medizinische Versorgung angewiesen. Fehlende Finanzierung professioneller Sprachmittlungsangebote behindern den Zugang der Zielgruppe zu diesen, für sie so grundlegenden medizinischen Leistungen. Auch Familienangehörige von Menschen mit Behinderung, die auf Grund ihrer Pflegeaufgaben der Teilnahme an Sprachkursangeboten oft nur unregelmäßig nachkommen können, sind hierdurch betroffen.

Elvira Iannone, Vizepräsidentin des Bundesverbands für Dolmetscher und Übersetzer e.V., stellte in einem Impulsvortrag die Kernelemente des professionellen Dolmetschens anhand der Aspekte Kompetenz und Berufsethik dar. Dabei wurde deutlich: Um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, muss die Tätigkeit des Dolmetschens Mindeststandards folgen. Dieser Aspekt ist besonders im Gesundheitswesen von immanenter Wichtigkeit. Als wichtige Grundkompetenzen des Dolmetschens benannte Frau Iannone Verschwiegenheit, Transparenz, Allparteilichkeit (wobei der Dolmetscher/-in selbst als Partei zu begreifen ist) sowie Genauigkeit/ Vollständigkeit. Durch die ungenügende Finanzierung von Sprachmittlung, insbesondere im Gesundheitswesen, finden diese, bisher nicht verbindlich definierten Mindeststandards vielerorts keine Anwendung. Im Rahmen eines internationalen Standardsetzungsprozesses sollen bis 2020 Kriterien für das Dolmetschen im Gesundheitswesen fixiert werden. Die Frage der Finanzierung von Sprachmittlung wurde im weiteren Verlauf des Treffens im Rahmen einer gesonderten Arbeitsgruppe vertieft.

4.3 Vertiefter Austausch in Gruppen

Ausgehend vom eingangs beschriebenen Austausch zu neuen Entwicklungen im Feld erfuhren einige der dort angesprochenen Themen eine Vertiefung in Kleingruppen. In deren Rahmen wurden regionale Erfahrungen ausgetauscht, strukturelle Defizite identifiziert und Folgeschritte vereinbart. Die Gruppen arbeiteten dabei zu vier Themenfeldern. Diese betrafen:

- Die asylrechtlichen Änderungen im Rahmen des s.g. „Migrationspaketes“ und die Frage von Rückführungen und Abschiebungen
- Die Form von und Voraussetzungen für die Zusammenarbeit von Fachstellen in regionalen Netzwerken
- Die Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung betreffenden Angebotslücken im Sprach- und Integrationskursangebot
- Die mangelhafte Regelung der Finanzierung von Sprachmittlung

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Arbeit der einzelnen Gruppen dargestellt.

Gruppe 1 – Asylrechtliche Änderungen im Rahmen des s.g. „Migrationspaketes“ und die Frage von Rückführungen und Abschiebungen

Vor dem Hintergrund aktueller Gesetzesänderungen und einer möglicherweise steigenden Zahl der Rückführungen und Abschiebungen nahmen die Teilnehmer/-innen der Gruppe die konkreten Auswirkungen der sich aus dem s.g. „Migrationspaket“ ergebenden Änderungen für Menschen mit Behinderung zum Gegenstand ihres Austausches. Im Kontext des Themas ergaben sich u.a. die Fragen, welche Informationen zur medizinischen Versorgung in Herkunftsländern das BAMF seinen Entscheidungen zu Grunde legt, wie sich erhöhte Ansprüche an Gutachten zur Reisefähigkeit auf deren Erstellung auswirken und welche neuen Regelungen auch für Altfälle gelten. Klärung erlangen wollten die Teilnehmer/-innen der Gruppe zur Frage, auf welche Weise Fachstellen reagieren können, wenn Menschen mit Behinderung akut von Abschiebung bedroht sind. Die Gruppe vereinbarte zu diesen Fragen die Abstimmung mit Pro Asyl und Flüchtlingsräten zu suchen (Arbeitsauftrag an HI/ Crossroads), eine Expertise zu den jüngsten Gesetzesänderungen in Auftrag zu geben und hierfür zunächst Frau Dr. Barbara Weiser anzusprechen (Arbeitsauftrag an HI/ Crossroads) und gebündelt Anfragen mit dem Ziel der Informationsgewinnung an das BAMF zu schicken, so z.B. inwieweit eine Schulung des Personals zum Themenkomplex Behinderung⁵ stattfindet (Arbeitsauftrag an HI/ Crossroads). Zielhorizont der Arbeit am Thema ist die Erarbeitung einer Stellungnahme durch das Netzwerk, welche die massiven

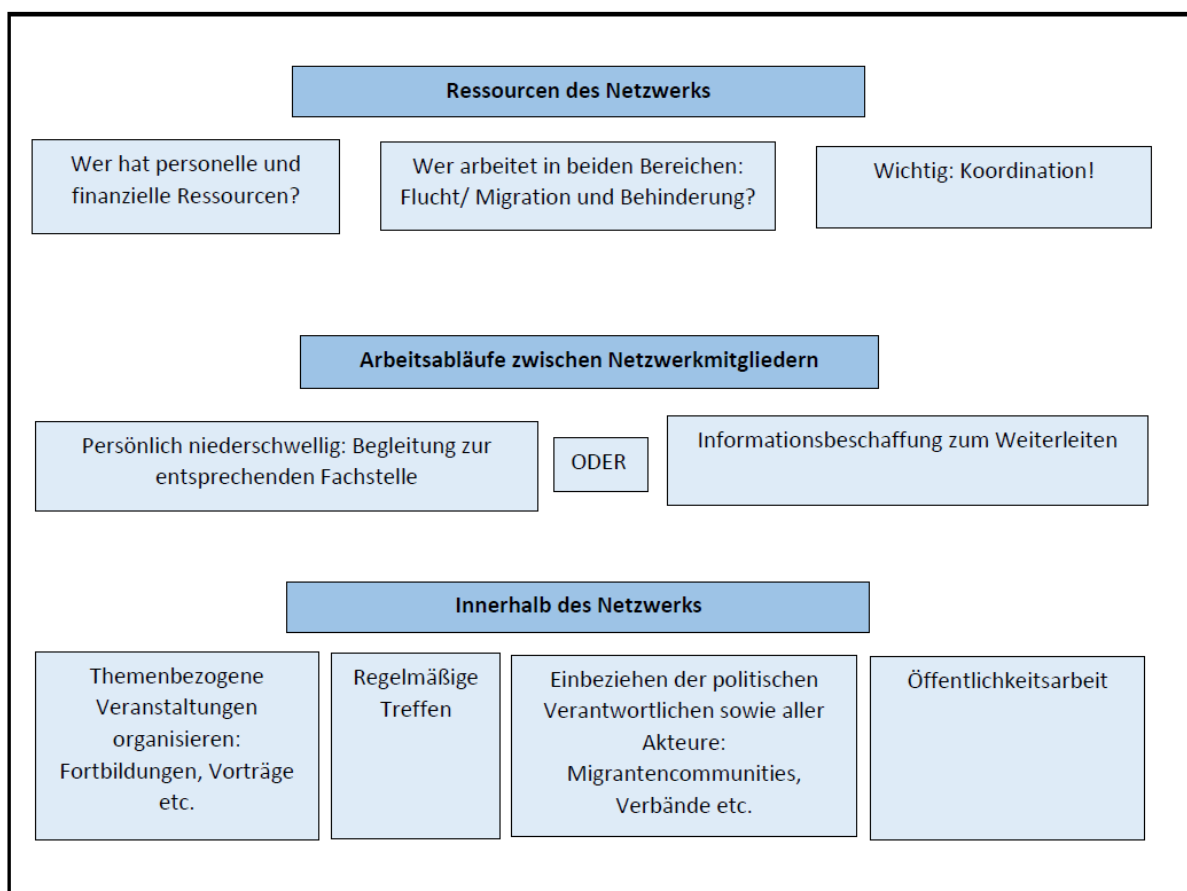
⁵ Siehe hierzu auch: Bundesregierung (2019): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sören Pellmann, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/8745, Berlin, insb. S. 6 (Frage 19) – Online abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/116/1811603.pdf> (letzter Zugriff 25.07.2019).

aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen für Menschen mit Behinderung und die sich daraus für sie ergebenden Bedrohungsszenarien thematisiert.

Fragen		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfungskriterien des BAMFs zu ausreichender medizinischer Versorgung im Herkunftsland? ○ Kriterien bei Gutachten zur Reisefähigkeit? ○ Abschiebungen nach Griechenland? Stand? Wie vereinbar ist das mit Kürzungen nach dem neuen Gesetz? ○ Gelten neue Verschärfungen auch für Altfälle? ○ Statusänderung für syrische Geflüchtete? ○ Wie reagieren als Beraterin bei drohender Abschiebung? 		
Handlungsoptionen		
A	Anfrage an Pro Asyl/ Flüchtlingsräte zu Abschiebung und Einschätzung der Gesetzesverschärfung	<p>→ Jana Damke stellt Informationen zur Verfügung (sendet diese an Crossroads)</p> <p>→ Crossroads stellt Anfrage an Pro Asyl</p> <p>→ Crossroads versendet Abfrage zu Beispielen von Abschiebungen nochmals an Teilnehmer und thematisiert die Frage im Kontakt zu Wohlfahrtsverbänden. Max Steiner nimmt sie mit in DCV.</p>
B	Expertise/ Beurteilung der Verschärfung durch Frau Weiser	→ Anfrage an Dr. Barbara Weiser durch Crossroads
C	Anfrage an BAMF zu besonders geschultem Personal im Asylverfahren von Menschen mit Behinderung	→ Nach Aufbau von Expertise ggf. Sammelanfrage zu verschiedenen Themen stellen
D	Stellungnahme als Netzwerk	→ erst nach A und B

Gruppe 2 – Zusammenarbeit von Fachstellen in Netzwerken

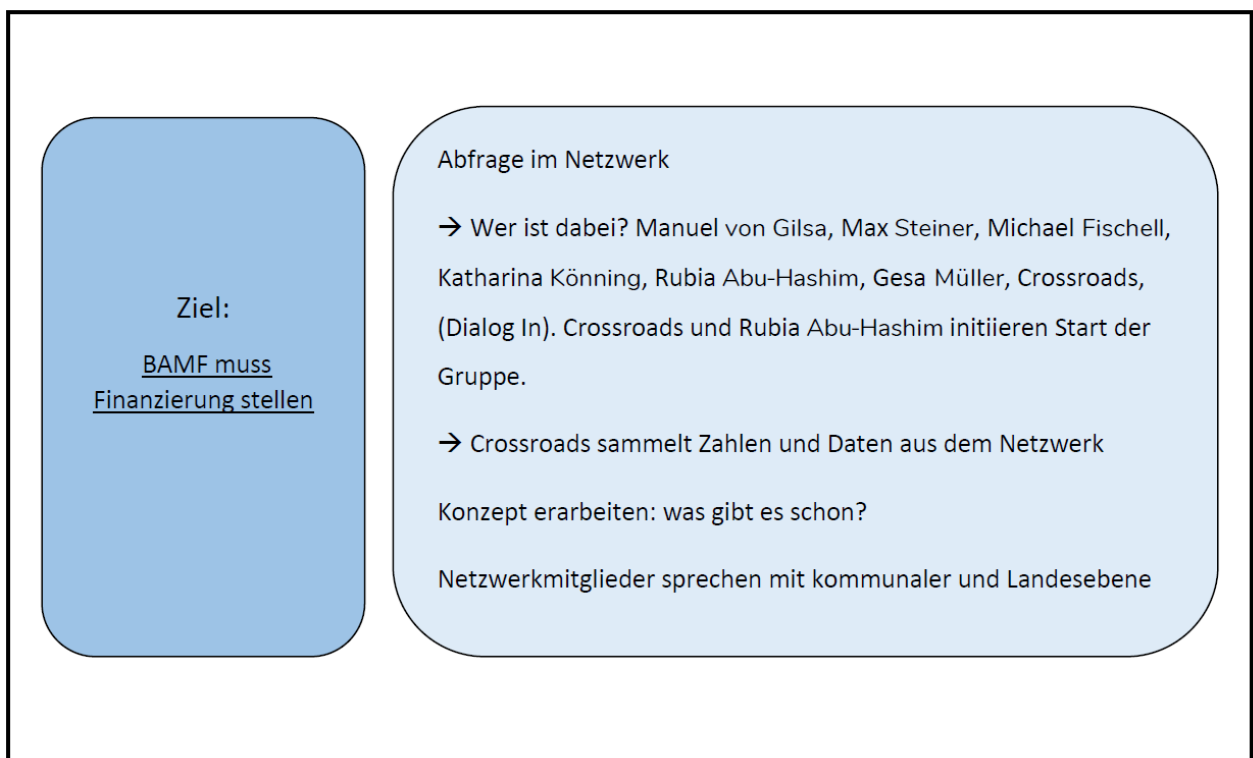
Die Beratung von geflüchteten Menschen mit Behinderung erfordert eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen an der Schnittstelle tätigen Akteur/-innen, deren Arbeitsschwerpunkte sich oft unterscheiden. Regionale Vernetzung ermöglicht diese Zusammenarbeit. Vor dem Hintergrund der regional gemachten Erfahrungen tauschten sich die Teilnehmer/-innen der Gruppe in diesem Sinne zu erfolgreichen Strategien der Netzwerk- und Schnittstellenarbeit aus. Erste Netzwerke an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung bestehen bereits in Köln, Berlin oder in Frankfurt. Die Gruppe hielt fest, dass regionale Vernetzungsprojekte mit personellen und finanziellen Ressourcen unterlegt sein müssen, um nachhaltig Erfolg zu haben. Um eine breite Wirkung zu erzielen ist das Anbieten themenbezogener Veranstaltungen und Fortbildungen dabei ebenso wichtig, wie die Einbeziehung von „Migrantencommunities“, Selbstvertreter/-innen und politischen Entscheidungsträger/-innen. Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit dieser Netzwerke muss sich dabei zum einen nach außen, zum anderen an die Zielgruppe selbst wenden. Im Beratungskontext kann die Schnittstelle Flucht und Behinderung durch Tandemberatung und einen guten Austausch zwischen Akteur/-innen der Selbsthilfe (EUTBs) und Beratungsstellen der Wohlfahrt abgebildet werden. Erfolgreiche Beratungsansätze der Selbsthilfe, z.B. Peer-Beratung gilt es dabei zu unterstützen.



Gruppe 3 – Sprach- und Integrationskursangebot für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung

Die Teilnehmer/-innen der Gruppe thematisierten das Fehlen von spezifischen Integrationskursen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Eine große Zahl von Menschen mit Behinderung wird so vom Spracherwerb ausgeschlossen, die durch die Sprachbarriere bestehende Teilhabebarrriere wird fortgeschrieben. Die in der Arbeitsgruppe engagierten Netzwerkteilnehmer/-innen möchten durch aktive Lobbyarbeit das für die Finanzierung und Organisation dieser Kurse zuständige BAMF für die notwendige Einrichtung/Finanzierung entsprechender Kurse gewinnen. Um dieses Ziel zu erreichen plant die Gruppe Ansprechpartner/-innen auf verschiedenen administrativen Ebenen für den identifizierten Bedarf zu sensibilisieren. Um eine verlässliche Argumentationsgrundlage zu schaffen, sprachen sich die Teilnehmer/-innen der Gruppe für eine im Rahmen des Netzwerkes durchzuführenden Abfrage aus. Diese kann einen Eindruck von der Zahl potentieller Kursteilnehmer/-innen abbilden. (Arbeitsauftrag an HI/Crossroads).

Im Folgenden sollen im Austausch der Akteur/-innen Vorschläge für Kurskonzepte entwickelt und verglichen werden und auf eine Adaption der Konzepte durch das BAMF hingewirkt werden.



Gruppe 4 - Finanzierung von Sprachmittlung

Im Anschluss an den Impulsvortrag zu Kompetenz und Berufsbildern von Sprachmittlung nahm die Gruppe die Frage der ungenügenden Finanzierung von Sprachmittlung, insbesondere im Gesundheitswesen auf. Die durch die aktuelle Gesetzeslage bestehenden Finanzierungslücken werden u.a. durch die breite, oft notdürftigen Förderung von Sprachmittlungsangeboten durch die Kommunen deutlich. Um eine einheitliche Lösung für die Betroffenen zu ermöglichen, möchten die Teilnehmer/-innen der Gruppe eine Stellungnahme durch das Netzwerk vorbereiten. Darin soll die spezifische Schutzbedürftigkeit von Menschen mit Behinderung, der Aspekt ihrer doppelten Diskriminierung und die meist langen Entscheidungszeiten von Anträgen zur Kostenübernahme von Sprachmittlung thematisiert werden. Zentrale Forderung kann eine allgemeine Regelung von Sprachmittlung im Rahmen des SGB I, in Anlehnung zur diesbezüglichen Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbandes⁶ sein. Um auf mögliche Alternativmodelle aufmerksam zu machen, entschieden sich die Teilnehmer/-innen der

- Wie wird Sprachmittlung in Europa finanziert?
 - Recherche Sprachmittlung in der Schweiz
 - Recherche Sprachmittlung in Skandinavien
- Erarbeitung einer Stellungnahme
- Forderung: Finanzierung über SGB
- Entscheidungszeiten von Anträgen
- Klare Regelungen
- Perspektive: Menschen mit Behinderung als vulnerable Gruppe, Teilhabe
- Regelungsbedarf in SGB
- Doppeldiskriminierung von Menschen mit Behinderung durch Sprachbarriere
- In welchen Feldern ist es besonders wichtig?
- Notwendigkeit der Rückmeldung von nicht gedeckten Bedarfen durch Projekte, z. B. in Quartalsberichten

→ Erster Aufschlag von Crossroads

→ Arbeitsgruppe: Marika Steinke, Dr. Negla Osman, Karolina Lipiec-Schnese, Katharina Könning, Filiz Kultuer, Max Steiner

⁶ Siehe hierzu:

[http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/e768e7842201bc4bc125831d0036105a/\\$FILE/2018_10_05_Positionspapier_Sprachmittlung.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/e768e7842201bc4bc125831d0036105a/$FILE/2018_10_05_Positionspapier_Sprachmittlung.pdf) (letzter Zugriff: 25.07.2019);

Siehe hierzu ebenfalls die im Juni 2019 veröffentlichte Stellungnahme des BdÜ, welche Menschen mit Behinderung als notwendige Zielgruppe von Sprachmittlung im Gesundheitswesen benennt:

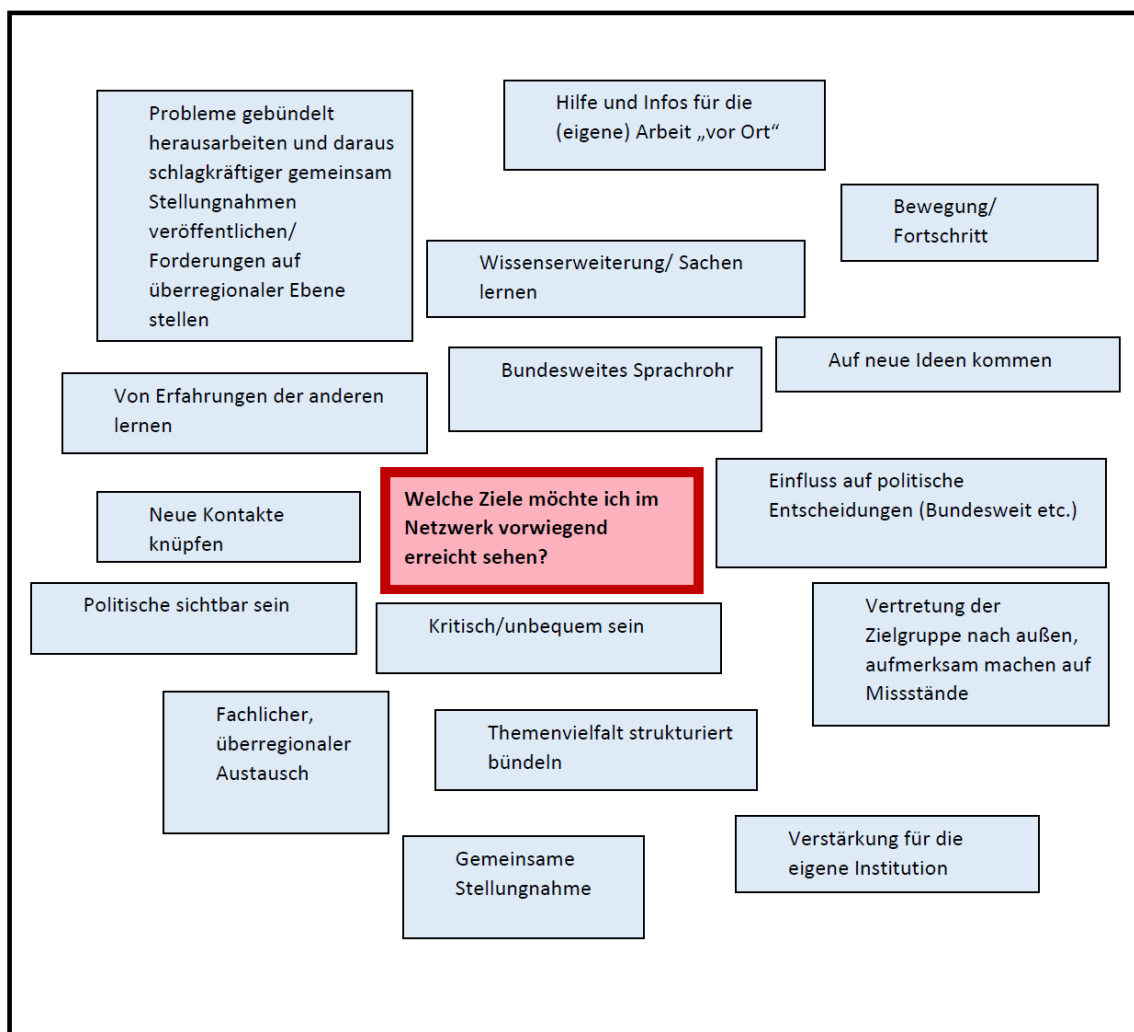
https://bdue.de/fileadmin/files/PDF/Positionspapiere/BDUe_PP_Dolmetschen_Gesundheitswesen_Finanzierung_Qualitaet_2019.pdf (letzter Zugriff: 25.07.2019).

Gruppe auch Regelungen von Sprachmittlung im Gesundheitswesen in anderen europäischen Ländern zu vergleichen. Außerdem benannte die Gruppe die Notwendigkeit einer häufigeren Kommunikation der fehlenden Sprachmittlung, z.B. in Projektberichten oder regionalen Gremien. HI/Crossroads wurde beauftragt für den Austausch der Gruppe eine digitale Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und einen ersten Vorschlag für eine Stellungnahme zu entwickeln. (Arbeitsauftrag an HI/ Crossroads)

4.4 Wie arbeiten wir als Netzwerk?

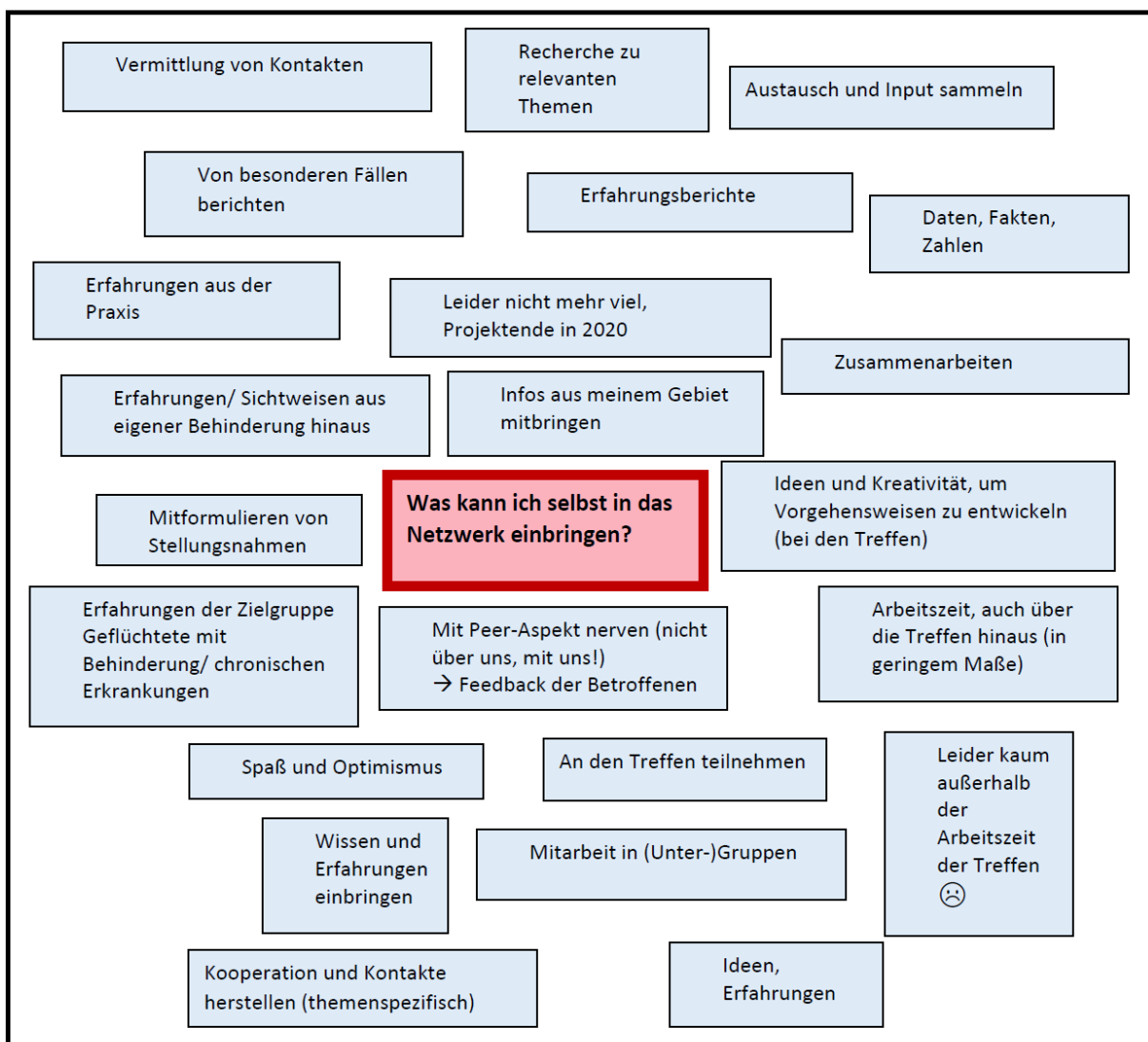
An Tag zwei des Netzwerktreffens stand die Frage der Verfasstheit und Arbeitsweise des sich konsolidierenden bundesweiten Netzwerkes Flucht, Migration und Behinderung im Mittelpunkt. Um den nachhaltigen Bestand des noch jungen Vernetzungsprojektes zu ermöglichen, gilt es Fragen von Zusammenarbeit und Struktur im Netzwerk schrittweise zu beantworten. In diesem Sinne erfolgte der Austausch zum Thema im Open Space Format. Die erarbeiteten Ergebnisse werden anhand der entstandenen Metaplanbilder im Folgenden wiedergegeben.

Gemeinsam verständigten sich die Teilnehmer/-innen des Netzwerktreffens zum Zielhorizont des Vernetzungsprojektes. Diesen machten sie in der Bündelung der gemeinsamen Kräfte mit dem Ziel einer Adressierung, Thematisierung und Verbesserung der die Zielgruppe betreffenden strukturellen Missstände aus. Gemeinsam möchten die Netzwerkteilnehmer/-innen aktiv Veränderungen auf struktureller Ebene anstoßen. Als weiteres wichtiges Ziel und zugleich Voraussetzung für eine solche Interessenvertretungsarbeit wurde der Fach- und Erfahrungsaustausch zwischen Akteur/-innen sowie die gegenseitige Vernetzung benannt.



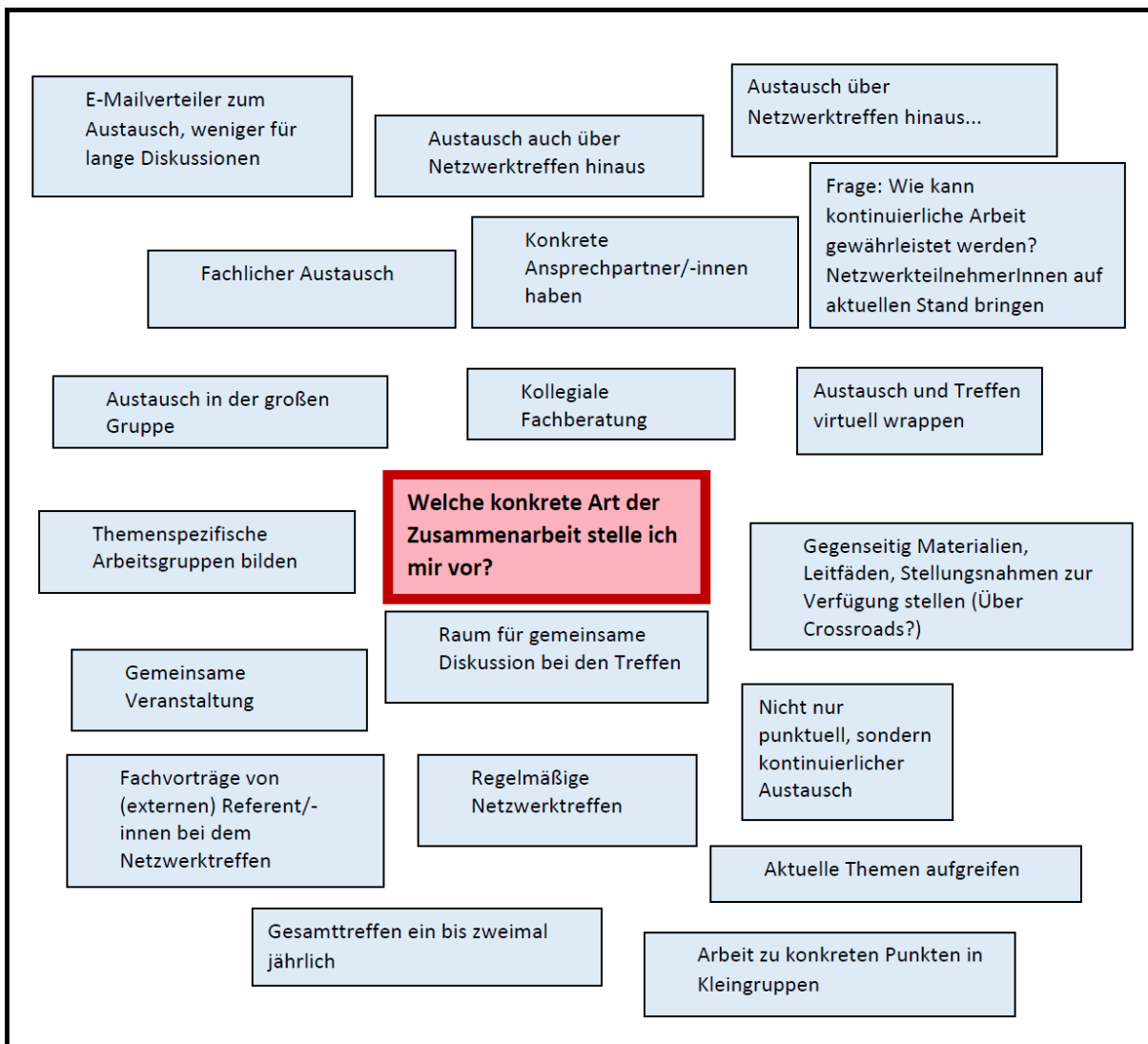
Was kann ich selbst in das Netzwerk einbringen?

Das bundesweite Netzwerk vereint die Expertise seiner, schwerpunkthaf an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung arbeitenden Mitglieder. Die Kapazitäten, sowohl beim Begleitprojekt Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung., als auch bei den Organisationen der Teilnehmer/-innen sind jedoch begrenzt. Um Synergien bestmöglich nutzen zu können, formulierten die Netzwerkteilnehmer/-innen die im Rahmen ihrer Kapazitäten möglichen Beiträge zur Netzwerkarbeit.



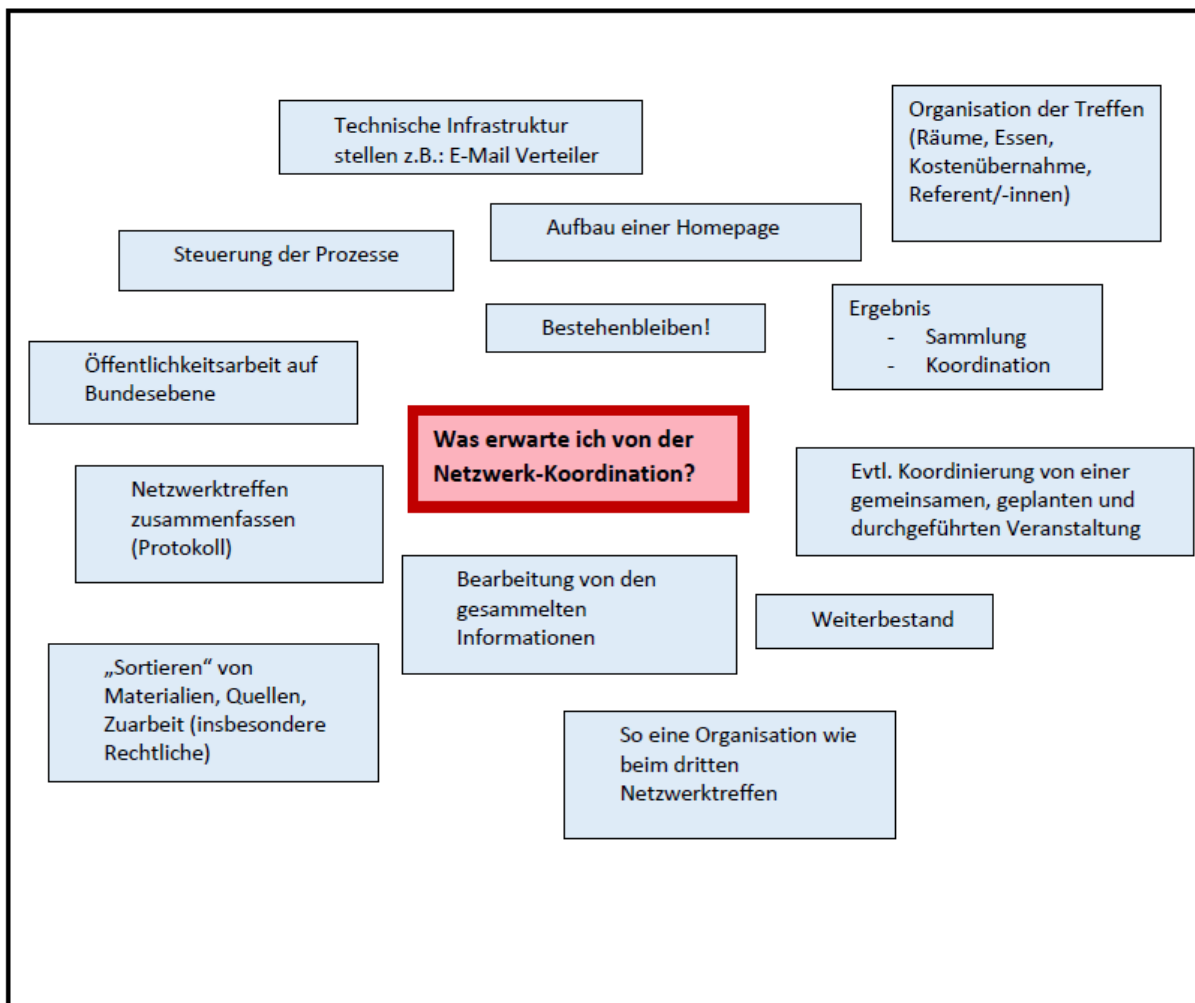
Welche konkrete Art der Zusammenarbeit stelle ich mir vor?

Wie können die formulierten Ziele auf Basis der vorhandenen Kapazitäten der einzelnen Organisationen der Teilnehmer/-innen erreicht werden? Um diese Frage zu beantworten, umrissen die Teilnehmer/-innen die Form der angestrebten Zusammenarbeit. Dabei wurde die Wichtigkeit eines strukturierten, themenspezifischen Austausches, sowohl innerhalb der Netzwerktreffen, als auch über diese hinaus betont. Als Voraussetzung für die fachliche Tiefe des Austausches wurde die Bereitstellung der dafür notwendigen themenspezifischen Informationen benannt.



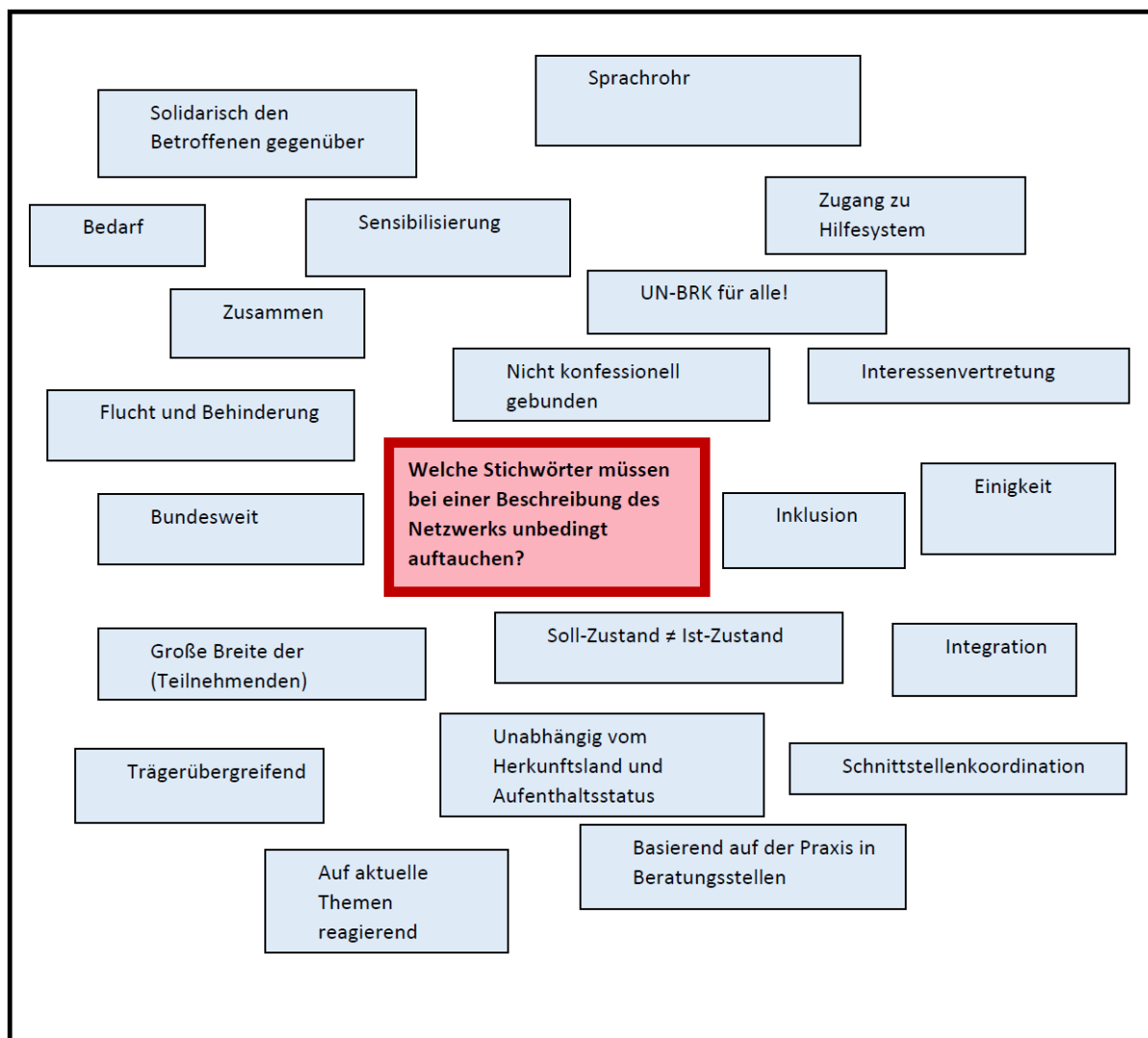
Was erwarte ich von der Netzwerkkoordination?

Beim Prozess der bundesweiten Vernetzung kommt der inhaltlichen und organisatorischen Vor- und Nachbereitung der Netzwerktreffen durch das die Netzwerkarbeit koordinierende Begleitprojekt Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung eine große Rolle zu. Die Netzwerkteilnehmer/-innen formulierten zur Ausgestaltung dieser Rolle Erwartungen und Wünsche an die Netzwerkkoordination. Neben der Vor- und Nachbereitung der Treffen wurden dabei die Bereitstellung technischer Infrastruktur, die Bündelung, Aufbereitung und Weitergabe von Informationen und Dokumenten sowie die Öffentlichkeitsarbeit für das Netzwerk auf Bundesebene von den Teilnehmer/-innen benannt. Die Teilnehmer/-innen wünschten sich zudem das Bestehenbleiben der (derzeit bis 2021 begrenzten) Netzwerkkordinierungsstelle, welche als wichtige Voraussetzung für die Fortsetzung der Netzwerkarbeit benannt wurde.



Welche Stichwörter müssen bei einer Beschreibung des Netzwerkes unbedingt auftauchen?

In seiner derzeitigen Struktur versteht sich das Netzwerk als Ort des Austausches, in dessen Rahmen Initiativen Fachaustausch erleben und strukturelle Veränderungen an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung anstoßen. Um Ziele und Wesen des Netzwerkes nach innen und außen schärfer zu umreißen kamen die Netzwerkmitglieder überein, ein gemeinsames Selbstverständnis zu definieren. Auf Basis der von den Netzwerkteilnehmer/-innen gesammelten Stichwörter wird die Netzwerkkoordination einen Entwurf für ein Selbstverständnis entwickeln, welcher im Rahmen des kommenden Netzwerktreffens, diskutiert wird. (Arbeitsauftrag an HI/ Crossroads)

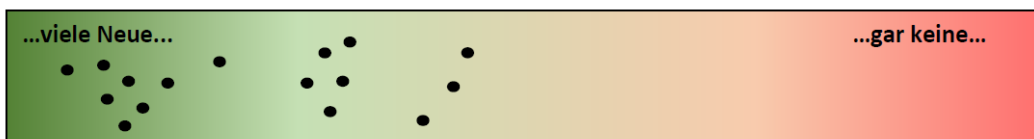


5. Feedback der Teilnehmer/-innen

Im Anschluss an das Treffen formulierten dessen Teilnehmer/-innen ein überwiegend positives Feedback. Die Netzwerkmitglieder nahmen aus dem Treffen viele Anregungen für die eigene Arbeit mit. Die Moderation des Netzwerktreffens durch den extern eingeladenen Moderator Ralph Griese wurde besonders positiv hervorgehoben. Sie war der Boden für ergebnisorientierte und produktive Arbeitsatmosphäre, die von den Teilnehmer/-innen des Treffens sehr gelobt wurde. Auf Zustimmung traf die Verteilung von Arbeitsaufträgen in Kleingruppen. Diese trugen dazu bei, dass die Arbeit des Netzwerks fachlich fokussiert und vielseitig war und ermöglichte über das einzelne Netzwerktreffen hinausreichende Arbeitsprozesse. Ebenfalls positiv bewertet wurde die Größe des Veranstaltungsraumes und die Organisation des Treffens über zwei halbe Tage. So öffnete sich zusätzlicher Raum für informellen Austausch und eine größere Themenbreite konnte abgedeckt werden. Die Wahl des Veranstaltungsortes, Köln, stieß ebenfalls auf Zustimmung. Er unterstrich die bundesweite Ausrichtung des Netzwerkes. Das Treffen fokussierte aus Sicht der Teilnehmer/-innen vor allem auf den Bereich Flucht. Teilnehmer/-innen formulierten den sich daraus ergebenden Wunsch um eine stärkere Berücksichtigung der Themenbereiche Behinderung und Migration.

Evaluationsfragen und Bewertungspunkte

Das Treffen hat mir ... Impulse gegeben



Ich konnte meine Erfahrungen ... einbringen



Mit den Methoden war ich ... zufrieden



Generell hat das Netzwerktreffen meine Erwartungen ... erfüllt



6. Ergebnisse und Ausblick

Die Zahl der Barrieren, die einer Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Flucht- bzw. Migrationshintergrund im Wege stehen, ist hoch. In ihrer Summe zeigen sie eine umfassende Exklusion. Während des dritten Treffens des bundesweiten Netzwerkes Flucht, Migration und Behinderung vereinbarten dessen Teilnehmer/-innen eine enge bundesweite Zusammenarbeit, mit dem Ziel, Barrieren abzubauen und die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung und Flucht- bzw. Migrationsgeschichte gemeinsam mit diesen zu verbessern. Im Netzwerktreffen wurde die große Zahl der Themenfelder deutlich, die es hierfür zu adressieren gilt. Aktuelle Gesetzesverschärfungen erhöhen den Druck auf geflüchtete Menschen mit Behinderung zusätzlich. Dem stehen begrenzte zeitliche Ressourcen der im Netzwerk engagierten Akteur/-innen gegenüber. Auch das im Rahmen der Arbeit von Handicap international angesiedelte koordinierende Begleitprojekt Crossroads muss mit Ressourcen auskommen, die im Angesicht der Aufgabe verhältnismäßig knapp erscheinen. Während seines dritten Treffens begegnete das bundesweite Netzwerk dieser Herausforderung mit dem großen Engagement der Teilnehmer/-innen und einer durch die Arbeit in Fachgruppen beförderten Arbeitsteilung. Auf diese Weise wurden eine große Zahl von Ergebnissen produziert.

So widmete sich die Gruppe „Migration“ den aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie den durch das s.g. „Migrationspaket“ initiierten Gesetzesverschärfungen. Die Arbeitsgruppe möchte u.a. hinterfragen, in wie weit spezifische Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderung im Laufe des Asylverfahren Berücksichtigung finden und auf welcher Informationsbasis die medizinische Versorgungslage in den Herkunftsländern als wesentliches Kriterium Eingang in die Entscheidungsfindung im Asylverfahren findet. Eine Reihe von oft tragischen Fällen sprechen ihre eigene Sprache.⁷ Eine Positionierung durch das Netzwerk auf Basis einer Identifikation der sich aus dem s.g. „Migrationspaket“ für Menschen mit Behinderung ergebenden Folgen stellt den Zielhorizont für die thematische Arbeit der Fachgruppe dar. Eine zentrale Frage des Treffens zielte auf die Qualität und Finanzierung von Sprachmittlung. Die hierzu entstandene Arbeitsgruppe möchte eine Stellungnahme zur Konsequenz fehlender oder improvisierter ad hoc Sprachmittlung (wie sie in vielen Krankenhäusern Alltag ist) verbunden mit der Forderung einer verlässlichen Finanzierung durch Bundesmittel erarbeiten und für deren Unterzeichnung werben. Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung sind derzeit wegen Mangels spezifischer Kurse vom Integrationskursangebot des Bundes ausgeschlossen. Der Weg zum Erlernen von

⁷ siehe hierzu beispielhaft: <https://taz.de/Abschiebung-nach-Albanien/!5559408/> ;

<https://www.tagesspiegel.de/politik/abschiebung-nach-afghanistan-da-koennte-man-ja-gleich-mit-den-leuten-russisch-roulette-spielen/20881816.html>;

<https://www.saechsische.de/erneut-abschiebung-nach-afghanistan-3866816.html>

(letzter Zugriff jeweils 25.07.2019).

Sprache bleibt ihnen verschlossen. Auch diese massive Teilhabebarriere wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe thematisiert. Die sich zu dieser Frage engagierenden Akteur/-innen möchten regionale Ansätze zusammentragen und gemeinsam mit dem Netzwerk auf eine Aufnahme entsprechender Kurse im Integrationskursangebot des Bundes hinwirken. Ein spannender Erfahrungsaustausch fand zur Frage regionaler Vernetzungsansätze an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung statt. Die hierzu arbeitenden Teilnehmer/-innen unterstrichen dessen großen Wert für die Zielgruppe und betonten: lokale Ansätze der guten Zusammenarbeit (z.B. in Köln) gilt es zu verstetigen und zu vermehren, Ansätze der Peerberatung zu stärken. Die im dritten Netzwerktreffen entstandenen Arbeitsgruppen entschieden sich für eine Fortsetzung der gemeinsamen Arbeit an den jeweiligen Themen, auch über das einzelne Netzwerktreffen hinaus. Das, die Netzwerkarbeit koordinierende Projekt Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung, möchte die einzelnen Arbeitsgruppen dabei so gut wie möglich durch die Bereitstellung der digitalen Infrastruktur (Arbeitsplattformen für Dokumente) unterstützen.

Als ein sich konsolidierendes Vernetzungsprojekt war ein Teil des Austausches während des Treffens der wichtigen Frage von Netzwerkstruktur und Zusammenarbeit gewidmet. Die Netzwerkteilnehmer/-innen formulierten Erwartungen, Ideen und Ziele der bundesweiten Vernetzung und definierten die im Rahmen ihrer Kapazitäten möglichen Beiträge an das Netzwerk. Gemeinsam beschrieben sie anhand von Begriffen den sich mehr und mehr herausbildenden Charakter des Netzwerkes. Auf dieser Basis kann nun der Vorschlag für ein künftiges Selbstverständnis durch die Netzwerkkoordination formuliert und im Rahmen des nächsten Netzwerktreffens diskutiert werden.

Trotz knapper zeitlicher Ressourcen stieß die Entscheidung, das Netzwerktreffen über zwei Tage anzulegen auf die breite Zustimmung der Netzwerkteilnehmer/-innen. Der verlängerte Zeitraum des Netzwerktreffens schuf Raum für informellen Austausch und unterstützte die wirkungsorientierte Arbeit in Kleingruppen. Die Entscheidung der teilnehmenden Organisationen, trotz knapper Ressourcen den Ansatz beizubehalten, verdeutlicht den wahrgenommenen Mehrwert der Vernetzung.

Das kommende Netzwerktreffen ist für den 06.11.19 und am 07.11.19 in Berlin geplant. Im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung dieses kommenden Termins votierten die Teilnehmer/-innen dafür, Arbeitsmarktintegration und die sich aus dem s.g. „Migrationspaket“ ergebenden Folgen in den Mittelpunkt eines künftigen Treffens zu rücken. In den Zeitraum bis zum nächsten Netzwerktreffen fallen mehrere Landtagswahlen. Bereits jetzt ist abzusehen, dass diese von scharfen politischen Auseinandersetzungen geprägt sein werden. Dabei ist deutlich, dass menschenverachtende und -ausschließende Positionen eine erschreckend große Zahl von Unterstützer/-innen in Deutschland gefunden haben. Vor diesem Hintergrund gilt es die regionale Ausgestaltung und Umsetzung der neuen Gesetzespakete und die sich aus ihnen für das Leben von Menschen mit Behinderung ergebenden Folgen genau zu beobachten. Mit dem bundesweiten Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung existiert hierfür eine arbeitsfähige Struktur. Erfüllt mit Leben ermöglicht das Netzwerk den Raum für fachlich fundierten Austausch, die Bündelung der

Kräfte und kollegiale Stärkung. So können dringend notwendige Veränderungen angeschoben und ein gemeinsamer Beitrag zur Beendigung der Exklusion von geflüchteten Menschen mit Behinderung geleistet werden.

7. Bildergalerie



